

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Von der heydt- Museum
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Sabine Fehlemann 563 2500 563 8091 von-der-heydt- museum@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.11.2004
Drucks.-Nr.:		VO/3571/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.12.2004	Kulturausschuss	Entscheidung
Umwandlung der Straße Turmhof im Bereich des Von der Heydt-Museums von einer Fußgängerzone in einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich		

Grund der Vorlage

Umwandlung der Straße Turmhof im Bereich des Von der Heydt- Museums
 Von einer Fußgängerzone in einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit straßenrechtliche Veränderungen in der Fußgängerzone im Bereich des Von der Heydt- Museums herbeigeführt werden können, um die Fußgängerzone in einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich umzuwandeln, damit das Befahren und der jederzeitige An- und Abtransport von hochkarätigen Ausstellungsobjekten ermöglicht werden kann.

Unterschrift

(Drevermann)
 Beigeordnete

Begründung

Das Von der Heydt-Museum befindet sich in der Fußgängerzone der Elberfelder Innenstadt. Dies hat zur Folge, dass eine Anfahrt bzw. Anlieferung zum Von der Heydt-Museum in den meisten Fällen problematisch ist. Das Von der Heydt-Museum führt im Jahr zahlreiche Wechselausstellungen durch. Die Anlieferung bzw. der Rücktransport dieser Ausstellungen erfolgt durch Kunstspeditionen, die nicht in der Lage sind, die Ankunftszeiten der Ladungen so zu disponieren, dass sie in die erlaubnisfreie Ladezeit im Bereich Wall – Turmhof fallen. Es handelt sich hierbei um ca 60 bis 70 Transporte pro Jahr. Hinzu kommen zahlreiche Anfahrten im Rahmen von Reparatur- und Wartungsarbeiten im Von der Heydt-Museum und Anlieferungen bei Sonderveranstaltungen. Da das Von der Heydt-Museum dem Internationalen Museumsverbund angeschlossen ist, muss gewährleistet sein, dass Beiladungen von Kunstwerken jederzeit möglich sind.

Für jede einzelne Anfahrt ist eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen. Diese sind in der Regel bei planbaren Anfahrten bei 104.1 zu beantragen, bei Sofortmaßnahmen wird die Ausnahmegenehmigung beim Von der Heydt-Museum gefertigt und zeitgleich zur Kontrolle der Rechtmäßigkeit an 104.1 weitergeleitet. Dies führt zu unverhältnismäßig großem Verwaltungsaufwand. Des Weiteren sind bei Sonderveranstaltungen in der Fußgängerzone (Weihnachtsmarkt, Cityfest, etc.) größere Transporte zum Museum nicht mehr realisierbar. Der Museumsbetrieb ist dadurch in seinem Kerngeschäft gefährdet.